

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde Ückeritz

Beschlussvorlage

AAS-0203/24-1

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 für das städtebauliche Sondervermögen

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich II (Kämmerei) <i>Bearbeitung:</i> Katrin Gierds	<i>Datum</i> 11.04.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Ückeritz (Entscheidung)	25.04.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom Süd und von der Rechnungsprüfung des Amtes geprüften Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen der Gemeinde Ückeritz zum 31.12.2018 wie folgt fest.

Bilanzsumme	685.325,61 €
Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	0 €
Jahresergebnis der Finanzrechnung	-13.423,76 €

Der Jahresüberschuss/-fehlbetrag der Ergebnisrechnung beträgt „Null“, folglich wird nichts gemäß § 44 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd und die Rechnungsprüfung des Amtes haben den Jahresabschluss der Gemeinde Ückeritz für das Städtebauliche Sondervermögen zum 31.12.2018 gemäß § 3a KPG geprüft und in ihren Prüfungsberichten und abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Dieser resultiert aus der fehlenden Spiegelbuchung zwischen dem städtebaulichen Sondervermögen und dem Kernhaushalt. Diese Buchung kann erst im Jahresabschluss 2020 umgesetzt werden. (Softwareumstellung/Datenkonvertierung)

Der Haushaltsausgleich ist gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik gegeben.

Laut Mitteilung der BIG Städtebau GmbH ist für die Gemeinde Ückeritz durch das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus das Ende der Städtebaulichen Gesamtmaßnahme zum Stichtag 31.12.2016 benannt. Der Abschlussbescheid für die

Maßnahme „Ortsmitte/Dorfmitte“ des Landesförderinstitutes erging am 28.06.2021.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.04.2024 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Ückeritz zum 31.12.2018 zu empfehlen.

Anlage/n

1	00000 SSV Ückeritz JAB 2018 (öffentlich)
---	--

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Ückeritz	9						

Gemeinde Ückeritz

Städtebauliche Sondervermögen

Jahresabschluss

2018



Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd vom 11.04.2024

1. Rechtliche Grundlagen

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist nach § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg – Vorpommern (KPG M-V) für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zuständig.

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23)

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss zum **31.12.2018** nebst den gesetzlich beizufügenden Anlagen. Der Prüfungsbericht liegt dem Rechnungsprüfungsausschuss vor und ist Anlage dieses Prüfungsberichtes.

2. Feststellungen während der Prüfung

Die Prüfung hat zu wesentlichen Feststellungen geführt.

3. Bestätigungsvermerk

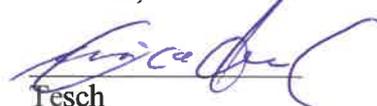
Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss **des städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Ückeritz** mit entsprechenden Anlagen wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den gesetzlichen Vorgaben gesichtet und geprüft. Es wurden im Wesentlichen stichprobenartige Belegprüfungen vorgenommen.

Die Prüfung hat zu wesentlichen Einwendungen geführt.

Wir stimmen mit den Ergebnissen der Rechnungsprüfung des Amtes überein.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr wird hiermit **eingeschränkt** bestätigt.

Usedom, 11.04.2024


Tesch
Vorsitzender RPA


Fischer
1. stellv. Vorsitzender RPA

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir als Rechnungsprüfungsausschuss mit Datum vom 11.04.2024 einen **eingeschränkten** Bestätigungsvermerk erteilt.

Wir haben den Jahresabschluss zum **31.12.2018**
des städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Ückeritz mit entsprechenden Anlagen geprüft und

die Prüfung hat zu Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Ückeritz.

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz wird empfohlen, den Jahresabschluss per Beschluss zu bestätigen und den Bürgermeister zu entlasten.

Usedom, 11.04.2024



Tesch
Vorsitzender RPA

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018
des **Städtebaulichen Sondervermögen**
der Gemeinde Uckeritz „Ortsmitte“

Inhaltsverzeichnis

A Prüfauftrag.....	2
B Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	2
C Grundsätzliche Feststellungen.....	3
D Feststellungen zur Rechnungslegung.....	3
Rechtliche Grundlagen.....	4
E Analyse der Vermögens-, der Ertrags- und Finanzlage.....	4
E.1 Bilanz.....	4
E.2 Finanzlage.....	9
E.3 Ertragslage.....	10
E.4 Anlagen und Muster zum Jahresabschluss.....	11
F Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Recht- und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit der Verwaltung.....	11
G Abschließender Prüfvermerk.....	12

Nach § 64 Abs.2 KV M-V ist für jedes Städtebauliche Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen gem. § 136 BauGB und städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen gem. § 165 BauGB eine gesonderte Sonderrechnung zu führen.

Nach § 64 Abs.4 KV M-V gelten für Sondervermögen nach § 64 Abs.2 KV M-V die Vorschriften des 4. Abschnittes der KV M-V zur Haushaltswirtschaft.

Nach § 1 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen führen die Kommunen ab dem Haushaltsjahr 2012 ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden (Doppik). Die §§ 1 und 2 KomDoppikEG M-V gelten sinngemäß für das Städtebauliche Sondervermögen mit der Maßgabe, dass die Umstellung auf das Rechnungswesen nach den Regeln der doppelten Buchführung für die Gemeinde und ihr Städtebauliches Sondervermögen nur zu einem einheitlichen Zeitpunkt vorgenommen werden kann. Damit sind auch für das Sondervermögen der Gemeinde Ückeritz ab 2012 eine Eröffnungsbilanz und ein jährlicher Jahresabschluss zu erstellen.

Nachstehend wird über die Prüfung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögen der Gemeinde Ückeritz „Ortsmitte“ zum 31.12.2018 berichtet.

A Prüfauftrag

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Mit Jahresabschlussprüfungen 2017 nehmen alle amtsangehörigen Gemeinden den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch.

Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23)

Die Prüfung wurde von Manuela Labahn, in der Funktion als Rechnungsprüferin des Amtes Usedom-Süd im Zeitraum 10/2023 bis 01/2024 durchgeführt.

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2018 nebst den gesetzlich beizufügenden Anlagen. Er darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient ausschließlich der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd und die Gemeindevertretung Ückeritz.

B Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Jahresabschluss 2018 wurde mit seinen Bestandteilen und Anlagen dahingehend geprüft, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt.

Die Prüfung umfasst auch die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung gem. § 3 Abs.1 Nr.4 und 5 KPG M-V.

Der Rechenschaftsbericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob dieser insgesamt eine zutreffende Situation von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Nach § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres bis zum Ablauf von 5 Monaten des Folgejahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt dann bis spätestens zum Jahresende über die Feststellung sowie die Entlastung des Bürgermeisters. Der Jahresabschluss 2018 wurde erst im Jahr 2023 aufgestellt. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Bürgermeister der Gemeinde für das Jahr 2018, Herr Axel Kindler.

Der amtierende Bürgermeister der Gemeinde Ückeritz, Herr Marco Biedenweg, hat in der üblichen Vollständigkeitserklärung u.a. schriftlich bestätigt, dass in den vorgelegten Büchern alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die für das Haushaltsjahr 2018 buchungspflichtig geworden sind und im Jahresabschluss unter Berücksichtigung der

maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze alle bilanzierungspflichtigen Positionen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen enthalten sind.

Die Prüfung erstreckte sich vornehmlich auf den Abgleich der Zahldaten aus der Zwischenabrechnung mit den verwendeten Konten laut Kontenrahmen für das SSV sowie den Spiegelkonten im Kernhaushalt der Gemeinde. Weiter wurde die Übergabe von Maßnahmen aus dem SSV an den Kernhaushalt geprüft, die Entwicklung der Sonderposten und der Ausweis aller zu erstellende Muster zum Jahresabschluss nach GemHVO-Doppik.

C Grundsätzliche Feststellungen

Bedingt durch einen Systemwechsel in der Finanzsoftware wurden die Bestandsdaten konvertiert. Vom derzeitigen Anbieter H+H wurden die Daten aus dem vormals genutzten Programm infoma in das Programm prodoppik eingespielt. Für die Anlagenbuchhaltung war eine Konvertierung der Daten 2017 bis 2019 nicht vollständig möglich. Daraus resultiert, dass eine Veränderung der Daten, sprich auch eine Korrektur im Jahresabschluss 2018 sowie auch folgend im Jahr 2019 nicht möglich ist.

Dies widerspricht im Grundsatz den Vorgaben des § 60 Abs.7 KV M-V i.V.m. § 53a GemHVO-Doppik M-V, ist aber technisch nicht anders lösbar.

Anlagenrelevante Buchungen können daher erstmalig im Jahresabschluss 2020 wieder durchgeführt werden.

->Für den Jahresabschluss 2018 des SSV Ückeritz trifft dies nicht zu; jedoch für spiegelbildliche Buchungen im Kernhaushalt der Gemeinde. Die im Sondervermögen eingetretenen Bestandsveränderungen wurden im Kernhaushalt noch nicht übernommen.

D Feststellungen zur Rechnungslegung

Finanzsoftware

Das Amt Usedom Süd nutzt für das Rechnungswesen das Fachprogramm proDoppik, Version 5 der Firma H+H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin. Eine entsprechende Zertifizierung der TÜV Informationstechnik GmbH für das Fachprogramm mit Gültigkeit bis 16.12.2022 liegt vor.

Jahresabschluss

Gemäß § 60 Abs.1 KV M-V hat die Gemeinde zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln und ist zu erläutern. Das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres ist nachzuweisen.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 60 Abs.2 KV M-V aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Als Anlagen sind die Anlagenübersicht, die Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie eine Übersicht über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters (§ 60 Abs.5 KV M-V)

Rechenschaftsbericht

Nach § 60 Abs.3 KV M-V ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Dieser soll gem. § 49 GemHVO-Doppik einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses geben sowie Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres ablegen. Ebenso sollte er Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und Aussagen zur zukünftigen Entwicklung sowie Chancen und Risiken enthalten.

Der dem Jahresabschluss beigefügte Rechenschaftsbericht enthält grundsätzlich die geforderten Angaben und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Es wurden Kennzahlen ermittelt und grafisch umgesetzt.

Eine detaillierte Erläuterung wurde nicht vorgenommen und auch keine Bewertung der Chancen und Risiken für die Zukunft. Jedoch wären diesen Aussagen auch kaum Bedeutung beizumessen, da der Jahresabschluss zum Zeitpunkt der Erstellung bereits 5 Jahre zurück liegt.

Übernahme der Vorjahreswerte

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2017 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss unter Beteiligung eines Dritprüfers, der Axians Public Consulting GmbH, geprüft und wurde ohne Beanstandungen von der

Gemeindevertretung am 06.06.23 festgestellt. Die Veröffentlichung erfolgte entsprechend der Festlegung der Hauptsatzung auf der Homepage des Amtes am 08.06.23. (www.amtusedom.de) Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Rechtliche Grundlagen

Die förmliche Festsetzung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte“ ist am 31.12.2003 in Kraft getreten. (Beschluss vom 20.02.2002). Die Aufnahme in das allgemeine Städtebauförderprogramm erfolgte 1999.

Produkte und damit auch Teilhaushalte sind im Sondervermögen nicht zu bilden. Die Abbildung erfolgt einzig unter dem Produkt 51100.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes geplant und durchgeführt, dabei wird auf das Kriterium der Wesentlichkeit abgestellt und damit auf die Prüfung von ggf. Unrichtigkeiten und Verstößen, die wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen erheblichen Einfluss auf den Jahresabschluss haben. Die Prüfung schließt regelmäßig eine Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Fehler werden dabei in der entsprechenden Bilanzposition gekennzeichnet und mit (F) deklariert.

Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt nur bei wesentlichen Beanstandungen (B).

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit erfolgte die Orientierung an den festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen aus dem Gemeinschaftsprojekt NKHR M-V. Die Wertgrenzen liegen dabei im Einzelfall bei 10 TEUR oder bei mehreren Feststellungen bei 1% der Bezugsgröße.

Ist	Bezugsgröße in EUR (gerundet)	Wesentlichkeitsgrenze 1% der Bezugsgröße
Erträge	48.200	482
Aufwendungen	48.200	482
Laufende Einzahlungen	48.200	482
Laufende Auszahlungen	48.200	482
Einzahlungen a. Investition	0	
Auszahlungen a. Investition	0	

Für Feststellungen zur Bilanz gilt 0,5% der Bilanzsumme als Wesentlichkeitsgrenze. Dies entspricht 3.427 EUR.

	Bezugsgröße	Wesentlichkeitsgrenze
Bilanzsumme	685.326	3.427

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 25. Februar 2008 einschließlich der ersten Änderung vom 13. Dezember 2011 sowie einschließlich der Änderung vom 19. Mai 2016
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik vom 8. Dezember 2008 mit ihren Anlagen, einschließlich der zweiten Änderung vom 05. März 2013 sowie einschließlich der Änderung vom 20. Mai 2016

E Analyse der Vermögens-, der Ertrags- und Finanzlage

E.1 Bilanz

Die Bilanz wurde den gesetzlichen Anforderungen wie auch den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechend gegliedert, die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden entsprechend angesetzt und bewertet.

AKTIVA

Anlagevermögen

Anlagevermögen ist der Teil des Vermögens welcher der dauerhaften Aufgabenerfüllung dient. Es setzt sich zusammen aus dem immateriellen Vermögen, den Sach- sowie den Finanzanlagen.

Da das Sondervermögen grundsätzlich lediglich vorübergehend zu Sanierungszwecken gegründet wurde, ist langfristiges Anlagevermögen nicht beabsichtigt. Sanierungen von öffentlich genutzten Gebäuden werden nach Abschluss in das Anlagevermögen der Gemeinde übergeben.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0 EUR
	0 EUR

Im städtebaulichen Sondervermögen werden bei den immateriellen Vermögensgegenständen grundsätzlich nur vom Sondervermögen geleistete Zuwendungen an Dritte ausgewiesen, sofern diese einer zeitlichen Zweckbindung unterliegen. Ebenso sind an Dritte ausgereichte Darlehen anzusetzen. (A 1.1.2)

Diese Position ist aktuell für das Sondervermögen der Gemeinde Ückeritz nicht relevant.

1.2 Sachanlagen	0 EUR
	0 EUR

Nicht vorhanden, siehe Erläuterung immaterielles Vermögen

1.3 Finanzanlagen	0 EUR
	0 EUR

Diese Position ist für das Sondervermögen nicht relevant.

Umlaufvermögen

Als Umlaufvermögen wird das Vermögen geführt, welches dem Sondervermögen nicht dauerhaft zur Verfügung steht. Es erfolgen keine Abschreibungen, die Bewertung erfolgt zum Marktwert im Rahmen des Niederstwertprinzips.

2.1 Vorräte	685.325,61 EUR
	678.030,23 EUR

Unfertige Leistungen – privat nutzbare Objekte	73.255,63 EUR
Vorjahr	73.255,63 EUR

Konto 1423

Unter dieser Position wird der Bestand der noch nicht verwerteten bestimmten Grundstücke bebauter und unbebauter Art zum 31.12.2018 zusammengefasst (sog. D4 Vermögen, Anlage 1.5). Bereits veräußerte Grundstücke werden nicht mehr ausgewiesen. Der Wert setzt sich zusammen aus den eingebrachten Grundstücken und Gebäuden, den vom Sanierungsträger erworbenen Grundstücken und Gebäuden sowie aus den vom Sanierungsträger getätigten Ausgaben für Errichtung/Modernisierung/Instandsetzung, soweit diese aktivierungspflichtig sind. Diese Werte werden in gleicher Höhe als Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. (Konto 2011) Ebenso wird der Summenwert als Finanzanlage Sondervermögen bei der Gemeinde Ückeritz ausgewiesen und stärkt damit das Eigenkapital. (JAS Gemeinde Konto 1212)

Die Gegenposition zum D4 Vermögen findet sich in den Konten 239313 (Zuwendungen privat n. Obj. Vom Land) sowie 239314 (Zuwendungen privat n. Obj. Gemeinde) Die Berechnung des Finanzierungsverhältnisses erfolgte anhand der Zahlungseingänge der Zuwendung lt. Baubuch. **Achtung: Die Berechnung weist noch andere Werte aus als in der Bilanz enthalten. Anhand der Berechnung wurde mit den bilanzierten Beträgen das Verhältnis neu ermittelt. Warum das nachträglich verändert wurde, lässt sich nicht nachvollziehen.**

Merke: Die im Anhang abgebildete D4 Liste entspricht dem Stand zur Eröffnungsbilanz. Bereits seit Jahresabschluss 2013 wäre der richtig abzubildende Summenwert 73.255,63 EUR.

	BW 31.12.2018
Strandstraße Fl.1 Flst. 98	83.000,00
B 111 Fl.2 Flst. 302/2	460,16
B 111 Fl.2 Flst. 292	10.250,00
Am Kurplatz Fl.2 Flst. 461	239,70
Am Kurplatz Fl.2 Flst. 476/1	96,90
B 111 Fl.2 Flst. 287/9, 287/12 ff.	14.500,00
Am Kurplatz 16 Fl.2 Flst. 460/5	1.004,70
Summe:	109.551,46

Die Veränderung des Buchwertes von 109.551,46 EUR auf 73.255,63 EUR beruht auf einem Verkauf/Abgang von D4 Vermögen in 2013. Hier wurde ein Abgang von 36.295,83 EUR gebucht. Es lässt sich nicht nachvollziehen welches Grundstück zum Abgang gebracht wurde. Anscheinend wurde hier der Verkaufserlös gebucht. Dies wäre als falsch zu betrachten, da der BW zum Abgang zu bringen ist. Insofern handelt es sich um einen Folgefehler.

Nach alter Aktenlage handelt es sich bei dem Abgang um die Flurstücke 446/19 (alt 446717) mit 40 qm, 447/17 (alt 447/16) mit 41 qm sowie 449/3 (alt 449/2) mit 479 qm. Sie wurden in 2013 verkauft a 69 EUR/qm mit einem Gesamtkaufpreis von 38.640 EUR einschließlich Ausgleichsbeitrag. (GV 05.07.2012)

Die Grundstücke sind im Sanierungsgebiet belegen, augenscheinlich aber nicht in das D 4 Vermögen aufgenommen. Es wurde jedoch ein Abgang von 36.295,83 EUR gebucht (Kaufpreis 38.640 EUR abzgl. Verrechneter Ausgleichsbeitrag 2.344,17 EUR)

Bereits in 2012 sollten Grundstücke eingebracht worden sein, welche dann wieder zum Verkauf standen. Im Konto 1423 wurde dies jedoch nicht berücksichtigt. Laut Altprogramm CIP wurde lediglich eine Bestandsverminderung gebucht von 65.372,30 EUR.

Unfertige Leistungen – öffentlich nutzbare Objekte	605.654,49 EUR
Vorjahr	584.935,35 EUR

Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten – Konto 1424

Hierunter werden die kumulierten Kosten für Sanierungsmaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten abgebildet. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche Einzelkosten, jedoch nicht Gemeinkosten sowie Fremdkapitalzinsen. Es werden keine Abschreibungen vorgenommen. Die Ausgaben für bereits übergebene Objekte sind abzuziehen.

Erstmalig wurden hier 2015 Buchungen vorgenommen. Ab dann kontinuierlich Aufbau; es erfolgten noch keine Übergaben an den Kernhaushalt.

Konto 1424	Bestand 01.01.	Veränderung 2018	Bestand 31.12.
	584.935,35	20.719,14	605.654,49
Strandstraße 3.BA		20.719,14	

Die Kosten 2018 sind der Baumaßnahme Strandstraße 3.BA bzw. Erweiterung zuzuordnen.

->Die Maßnahme Strandstraße wurde im April 2018 abgeschlossen. Ein letztmaliger Zugang Baukosten erfolgt im Folgejahr 2019. Die Maßnahme sollte daher aktiviert werden.

Weiter sollte geprüft werden, ob andere Maßnahmen übergeben werden müssen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0 EUR
	0 EUR

Forderungen werden nach ihrer Rechtsform unterschieden – öffentlich-rechtlich bzw. privatrechtlicher Natur. Weiter sieht der landeseinheitliche Kontenrahmen einen Ausweis nach der Rechtsform des Schuldners vor, sprich gegenüber wem die Forderung besteht.

Im Sondervermögen werden derzeit keine Forderungen ausgewiesen.

		BW 2017	BW 2018
2.2.1	Öff.-rechtl. F.	0	0
2.2.2	Privatrechtl. F.	0	0
2.2.3	Verb. Unt.	0	0
2.2.4	Beteiligungsverhältnis	0	0
2.2.5	SV, AöR...	0	0
2.2.6.	Sonst. Forderungen öff. Bereich	0	0
2.2.7	Sonst. VG	0	0

2.3 Wertpapiere	0 EUR
	0 EUR

Wertpapiere sind verbrieft Vermögensrechte, die in Form einer Urkunde ausgegeben werden, so z.B. in Form von Aktien. Sie sind für das Sondervermögen nicht relevant.

2.4 Liquide Mittel	6.415,49 EUR
Vorjahr	19.839,25 EUR

Der Bankbestand ergibt sich aus den vorgelegten Unterlagen des Sanierungsträgers. Er entspricht dem Kontoauszug per 31.12.18. Das Treuhandkonto bei der Deutschen Bank weist einen Bestand von 6.415,49 EUR aus.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0 EUR
	0 EUR

Nach § 36 Abs.1 GemHVO-Doppik sind für geleistete Auszahlungen des Haushaltsjahres, die Aufwendungen des Folgejahres darzustellen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert nicht mehr als 1000 EUR beträgt. – nicht relevant

PASSIVA

1. Eigenkapital	0 EUR
Vorjahr	0 EUR

Das Eigenkapital ergibt sich ursprünglich als Saldo zwischen Aktiva und Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Klassisch spiegelt der Wert der Kapitalrücklage den Wert der eingebrachten (und noch nicht veräußerten) Grundstücke des Sondervermögens (D4 Objekte). Dies ist im Sondervermögen Ückeritz nicht gegeben, da kein eingebrachtes Grundstück vorhanden war.

->Prüfung Spiegelkonto im Kernhaushalt:

In der Bilanz der Gemeinde selbst sind im Rahmen der Eigenkapitalspiegelbildmethode die Grundstückswerte, ohne die Korrekturposten darzustellen. (Konto 1212)

Hier auch Verkauf D4 Objekte prüfen – im Kernhaushalt wird der Abgang dann 0192 an 1212 gebucht.

2. Sonderposten	433.465,43 EUR
Vorjahr	436.234,41 EUR

Diese werden aufgrund rechtlicher Vorschriften gebildet, wenn Förderungen, Spenden oder Beiträge Dritter zur Finanzierung von Vermögensgegenständen gewährt wurden. Im Städtebaulichen Sondervermögen werden dazu aus Vereinfachungsgründen die im Haushaltsjahr gewährten Zuwendungen zusammengefasst und prozentual im Verhältnis der Fördermittelzusagen auf Bund, Land, Gemeinde und Dritte aufgeteilt.

2.4 Sonstige Sonderposten privat nutzbare Objekt

Von Land/Gemeinde	198.681,94 EUR
Vorjahr	198.681,94 EUR

Dieser Sonderposten bezieht sich auf die zum Bilanzstichtag auszuweisenden privat nutzbaren Objekte. Zur EÖB wurden die D4 Objekte nicht durch die Gemeinde eingebracht, sondern waren bereits vom Treuhandvermögen erworben. Es erfolgte daher eine Bewertung mit AHK. Der ausgewiesene Wert des Kontos 1423 spiegelt sich in den Konten 239313 (Zuwendungen Land) sowie 239314 (Zuwendungen Gemeinde). Das Finanzierungsverhältnis wurde zur EÖB erstmalig ermittelt.

Die Summe der Konten 239313 und 239314 entspricht eigentlich dem Wert des bilanzierten D4-Vermögens, hier 73.255,63 EUR. Bereits im JAS 2016 erfolgte ein fehlerhafter Zugang auf dem Konto 239314. Hier wurde dem Konto eine Umbuchung zugeordnet, welche eigentlich zum Konto 34431 gehört, da es sich um Anzahlungen für eine Baumaßnahme handelte (Strandstraße 3.BA). Die Werte passen seitdem nicht mehr zusammen. Der Fehler wurde seither, auch nicht in der Prüfung 2016 beanstandet. Der richtige Wert des Kontos 239314 wäre eigentlich 20.830,27 EUR. Das entspricht einer Abweichung von 125.426,31 EUR zum bilanzierten Wert.

->(B) Dies wird beanstandet, da der ausgewiesene Wert weit über der Wesentlichkeitsgrenze liegt.

->Prüfung Spiegelkonto im KHH:

Der Gemeindeanteil (Konto 239314) wird in der Bilanz Kernhaushalt unter 1.1.5 Konto 0192 gel. Anzahlungen auf immaterielle Vermögen dargestellt. In der EÖB und bis einschließlich JAS 2015 stimmen die Werte überein. Mit der fehlerhaften Buchung 2016 erfolgt auch im Kernhaushalt ein fehlerhafter Ausweis.

	BW 2017	BW 2018	
23931301 Sopo Land	52.425,36	52.425,36	✓
23931401 Sopo Gemeinde	146.256,58	146.256,58	falscher Wert
		20.830,27	✓

2.4 sonstige Sonderposten/erhaltene Anzahlungen	234.783,49 EUR
Vorjahr	237.552,47 EUR

Hierunter sind lediglich die erhaltenen Anzahlungen vom Land dargestellt. (gemeindliche Anteile unter 4.10.2) Seit EÖB ist der Posten stetig gewachsen. Es wird kein „echter“ Sonderposten Land ausgewiesen. Die Veränderung beruht ausschließlich auf dem Anteil Ausgleich Ergebnisrechnung. Der Quotenanteil Land wurde berechnet aufgrund des Standes Sonderposten L/G zum Jahresbeginn.

Merke: Die gezahlten Anteile Land sind, wie auch in den Vorjahren, immer auf „Anzahlung“ geblieben. Umbuchungen an den echten Sonderposten Land 239323 wurden nie vorgenommen. Dies wurde auch so in den vorliegenden Buchungslisten dargestellt.

->Es wurden bisher noch keine Aktivierungen vorgenommen; in Folgejahren prüfen!

	BW 2017	BW 2018	Veränderung
23983001 Anz. Sopo Land	237.552,47	234.783,49	2.768,98

3. Rückstellungen	0 EUR
	0 EUR

Rückstellungen waren im Sondervermögen nicht auszuweisen.

4. Verbindlichkeiten	251.860,18 EUR
Vorjahr	241.795,82 EUR

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung/Leistung	350,38 EUR
Vorjahr	1.657,68 EUR

Konto 35511 (Jahresabschlussbuchungen)

Im Sondervermögen wird die Trägervergütung für das 4.Quartal des Vorjahres als Verbindlichkeit eingestellt. Die Verbindlichkeit für das 4. Quartal 2017 in Höhe von 1.307,30 EUR wurde aufgelöst, eine neue Verbindlichkeit wurde augenscheinlich nicht gebildet. Das SSV befindet sich in der Schlussabrechnung. (Buchung von 17.695,62 EUR an Auszahlungen für Trägervergütung Schlussabrechnung)

->Die Verbindlichkeit von 350,38 EUR bleibt weiter bestehen. Es muss sich um eine Verbindlichkeit aus Vorjahren handeln (wahrscheinlich EÖB: 99,96 EUR wurden in 2012 ausgezahlt, aber keine Verbindlichkeit in 2011 eingestellt)

Dies sollte geprüft und korrigiert werden.

4.10.2 Verbindlichkeiten gg. Sonst. Öff. Bereich	251.509,80 EUR
Vorjahr	240.138,14 EUR

Die Sonderpostenanteile der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten werden hier als „erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen“ ausgewiesen.

Diese werden im Jahresabschluss der Gemeinde Ückeritz (Kernhaushalt) spiegelbildlich unter der Aktiva-Position 1.2.10 im Konto 0911XXXX ausgewiesen.

	Konto 34431	Bestand 01.01.	Veränderung	Bestand 31.12.
		240.138,14	11.371,66	251.509,80
	Zuordnung aus Anteil Sopo inv.		13.480,68	
	Ausgleich ER		-2.109,02	

Das negative Jahresergebnis wurde anteilig gegen den Sonderposten ausgeglichen (Abgang von 2.109,02EUR)

->hier sollte auf vorzunehmende Aktivierungen geprüft werden!

->Prüfung Spiegelkonto im Kernhaushalt: Vergleich 34431 / 0911

Ab EÖB wurden die Buchungen korrekt vorgenommen bis einschließlich JAS 2016. Ab 2017 wurden keine Kernhaushaltsbuchungen mehr vorgenommen, daher ist der Wert des Kontos 0911 nicht korrekt. Er muss analog Konto 34431 im Sondervermögen sein. (siehe auch Konto 1424)

4.11 sonstige Verbindlichkeiten/Sicherheitseinbehalte	0 EUR
Vorjahr	0 EUR

Hierunter werden gem. § 9 GemHVO-Doppik Sicherheitseinbehalte als Verbindlichkeit aus durchlaufenden Geldern ausgewiesen. Nachweislich keine Ein- oder Auszahlungen von Sicherheitseinbehalten im Jahr 2018.

5. Rechnungsabgrenzungsposten	0 EUR
	0 EUR

Gemäß § 36 Abs.2 GemHVO-Doppik sind für geleistete Einzahlungen im Haushaltsjahr, die Ertrag des Haushaltsjahres darstellen, passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert des einzelnen Postens 1000 EUR nicht übersteigt.

Es waren keine Rechnungsabgrenzungen auszuweisen.

Zusammenfassung Bilanz

Die Buchungslisten für das Sondervermögen wurden durch einen externen Anbieter vorbereitet. Laut Mitteilung wurde die Bilanz letztmalig 2016 für das SSV berechnet, daraus auch u.a. die Förderquote auf dem Stand 2016. Die echten Bestände weisen andere Werte aus.

Der Bestand des Konto Sonderposten für privat nutzbare Objekte wird seit 2016 fortwährend zu hoch ausgewiesen. (Folgefehler) Dies muss korrigiert werden. – siehe Erläuterung zur Position -> Beanstandung

Die D4 Liste sollte bereinigt werden, um den tatsächlichen Bestand auszuweisen.

Seit 2015 wurde im Sondervermögen lediglich die Baumaßnahme Strandstraße 3.BA sowie die Erweiterung umgesetzt. Die Maßnahme war nachweislich im April 2018 beendet. Letzte Kosten dazu wurden 2019 geltend gemacht. Die Maßnahme sollte buchungsseitig übergeben und im Kernhaushalt aktiviert werden.

Merke: Die Schlussabrechnung des Sondervermögens erfolgt mit endgültigem Zuwendungsbescheid vom 28.06.2021 durch das LFI. Das Treuhandkonto wird dann geschlossen und das Sondervermögen aufgelöst.

E.2 Finanzlage

Die Auswertung der Finanzrechnung im Vergleich zu den Ermächtigungen des Haushaltsjahres ergibt folgendes Bild: (gerundet auf volle EUR)

	Ergebnis 2018	Plan 2018	Abweichung
Einzahlungen	45.719	48.200	-2.481
Auszahlungen	38.424	48.200	-9.776
Saldo lfd. E/A	7.295	0	7.295
Einzahlungen investiv	0	0	0
Auszahlungen investiv	20.719	0	-20.719
Saldo investiv	-20.719	0	-20.719
Überschuss/Fehlbetrag	-13.424	0	-13.424
Kredite f. Investitionen	0	0	0
Durchlaufende Gelder	0	0	0
Veränderung LM	-13.424	0	-13.424
Stand LM	6.415		

Die Finanzlage bezieht sich auf die während des Kalenderjahres tatsächlich erfolgten Ein- und Auszahlungen, die seitens des Sanierungsträgers treuhänderisch vorgenommen wurden. Die zahlungswirksamen Buchungen basieren auf der Zwischenabrechnung des Sanierungsträgers – Anlage 16.1 StBauFR

Erträge und Aufwendungen nach doppischen Gesichtspunkten sind in dieser nicht enthalten.

Dadurch lässt sich die FR nicht direkt mit dem laufenden Ergebnis vergleichen. Hier sind u.a. auch die Umbuchungen der Sonderposten sowie Abgrenzungen in Form von Forderungen und Verbindlichkeiten enthalten.

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt (**Planung**) ist gemäß § 16 GemHVO-Doppik aus dem Saldo der ordentlichen Zahlungen in Höhe von 0 EUR unter Berücksichtigung vorzutragender Beträge aus Vorjahren von 0 EUR und abzüglich von planmäßigen Kredittilgungen in Höhe von 0 EUR zu bilden und so **planmäßig gegeben**.

In der Finanzrechnung wird ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 7.295 EUR ausgewiesen. Unter Berücksichtigung des positiven Kassenbestandes der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 33.999 EUR wurde der Haushaltsausgleich sowohl **jahresbezogen als auch vollständig erreicht**.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Planmäßig wurde nicht mehr mit investiven Auszahlungen gerechnet. Haushaltsermächtigungen wurden nicht übertragen. Der tatsächliche Saldo der Ein- und Auszahlungen beläuft sich auf -20.719 EUR.

	Plan	Ist
Investive Einzahlungen	0	0
Investive Auszahlungen	0	20.719
Saldo	0	-20.719

Gesamtfinanzlage

Durch den positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 7.295 EUR und den negativen Saldo im investiven Bereich von -20.719 EUR ergibt sich insgesamt eine Verschlechterung der liquiden Mittel von -13.424 EUR.

->Merke: Im Muster FR fehlt in Zeile 48 der Ausweis Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen Vorjahr (siehe Muster 5a)

E.3 Ertragslage

Die Auswertung der Ergebnisrechnung im Vergleich zu den Ermächtigungen des Haushaltsjahres ergibt folgendes Bild: (gerundet auf volle EUR)

Die Jahresabschlussbuchungen sind i.d.R. zahlungsneutral. Sie sind auch nicht Bestandteil der Zwischenabrechnung, sondern werden ausschließlich im doppischen Haushalt vorgenommen. Nach Abschluss der Buchungen, sollte die ER ein Jahresergebnis von Null ausweisen.

	Ergebnis 2018	Plan 2018	Abweichung
Erträge	37.116	48.200	11.084
Aufwendungen	37.116	48.200	11.084
Jahresergebnis	0	0	
Veränderung KRL	0	0	
Jahresergebnis	0	0	

Gemäß § 16 GemHVO-Doppik M-V ist der Haushalt im Ergebnis ausgeglichen, wenn er unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Vorjahren mindestens ausgeglichen ist. Fehlbeträge aus Vorjahren sind aufgrund der besonderen Vorschriften im SSV nicht gegeben. Es wurde mit einem Jahresergebnis von „Null“ gerechnet und dies auch erreicht. Im Jahresergebnis wurden „Null“ EUR vor Rücklagenentnahme ausgewiesen. In der ER wurde der Haushaltsausgleich so ebenfalls erreicht.

Einzelne Positionen der ER:

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge 16.397,32 EUR

Im Sondervermögen wird eine negative Ergebnisrechnung gegen die bestehenden Sonderposten ausgeglichen. Hier werden die zum Ausgleich der Ergebnisrechnung umzubuchenden Sonderpostenanteile ausgewiesen.

Umbuchung Eigenmittel Gemeinde 11.519,32 EUR

Land Konto 4172 (Ausgleich ER) 2.768,98 EUR

Es wurden nach Anteil der laufenden und investiven Auszahlungen hier bereits bei der laufenden Buchung Umbuchungen der erhaltenen Anzahlungen Sonderposten je nach Anteil L/G vorgenommen.

Gemeinde Konto 4174 (Ausgleich ER) 2.109,02 EUR

Dadurch kann die als Jahresabschlussbuchung vorgenommene Buchung zum Ausgleich der ER nicht mehr in der FR gespiegelt werden, da der Bestand Anzahlungen bereits aufgebraucht ist. (lt. Herr Necke sowieso zahlungsneutral)

Veränderungen des Bestandes an fertigen/unfertigen Leistungen 20.719,14 EUR

Im SSV wird anders als bei der Stadt vorrangig im Umlaufvermögen gebucht. Dabei erfolgt eine aufwandsorientierte Buchung über den Ertrag im Ergebnishaushalt. Zuschreibungen zu den unfertigen Leistungen sind dabei als Erhöhung des Bestandes im Haben, Ausbuchungen wie z.B. Aktivierungen als Verminderung des Bestandes im Soll darzustellen.

So kann es zu negativen Beträgen kommen, wenn höhere Beträge bei der Stadt zu aktivieren waren, als neue im Bau befindliche Maßnahmen hinzukamen.

2018 ergaben sich Bestandserhöhungen von:

Strandstraße 3.BA 20.719,14 EUR

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 37.107,46 EUR

Die den Investitionen zuzurechnenden Zahlungen sind anders als im bestandsorientierten Buchungswesen nicht als Erhöhung des AV sondern aufwandsorientiert über die ER in den Konten 5269 an die FR-Konten zu leisten.
Strandstraße 3.BA 20.719,14 EUR

Darüber hinaus Aufwendungen für Sanierungsträgervergütung sowie Bewirtschaftung.
Sanierungsträgervergütung 17.695,62 EUR
4. Quartal 2017 -1.307,30 EUR

Sonstige lfd. Aufwendungen 9,00 EUR
Hier wurden Aufwendungen für Bankgebühren dargestellt.

E.4 Anlagen und Muster zum Jahresabschluss

Gemäß § 60 Abs.2 und 3 KV M-V i.V.m. §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sind dem Jahresabschluss folgende Anlagen beizufügen: Anlagenübersicht, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht sowie Übersicht über die das Ende des HH-Jahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Das städtebauliche Sondervermögen weist kein Anlagevermögen aus, daher ist die Anlagenübersicht entbehrlich. Die Anlagen entsprechen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Sie stimmen mit den Bilanzpositionen überein. Auch für den JAS 2018 war es möglich die Muster gem. der geänderten GemHVO-Doppik v. 23.07.2019 zu verwenden. (siehe dazu VV 2019 Rz. 38 „die Anwendung der Bestimmung der Verordnung in der seit 01.08.2019 geltenden Fassung ist auch für frühere Haushaltsjahre eröffnet. Soweit die Jahresabschlüsse noch nicht festgestellt sind.“) Es wurden für den JAS 2018 die alten Muster verwendet. Dies ist insofern richtig, da auch der Haushaltsplan danach aufgestellt war. (Vergleichbarkeit)

Laut Muster 5a (Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) stellt sich die Liquiditätsentwicklung wie folgt dar:

Laufende Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		
	Anfangsbestand	33.999,50
+	Saldo 2018	7.295,38
-	Planmäßige Tilgung von Krediten	0
=	Anteil an den liquiden Mitteln per 31.12.18	41.294,88
Investive Ein- und Auszahlungen		
	Anfangsbestand	-14.160,25
+	Saldo 2018	-20.719,14
=	Anteil an den liquiden Mitteln per 31.12.18	-34.879,39
Durchlaufende Gelder		
	Anfangsbestand	0
+	Saldo 2018	0
=	Anteil an den liquiden Mitteln per 31.12.18	0
	Stand der liquiden Mittel per 31.12.17	19.839,25
+	Veränderung 2018	-13.423,76
	Stand der liquiden Mittel per 31.12.18	6.415,49

Es wurden im Jahr 2018 keine Ermächtigungsübertragungen auf Folgejahre gem. § 15 GemHVO-Doppik vorgenommen. Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

F Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Recht- und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit der Verwaltung

Die Verwaltung des Städtebaulichen Sondervermögens obliegt dem beauftragten Sanierungsträger BIG Städtebau. (Treuhandvertrag vom 01.09.1999/09.12.1999) Es wurde ein Treuhandkonto eingerichtet. Durch den Sanierungsträger werden zum Jahresende die Unterlagen zur Jahresabschlussprüfung zur Verfügung gestellt. Die Belegablage selbst erfolgt beim Sanierungsträger BIG Städtebau GmbH. Die Buchungen bei der Verwaltung erfolgen nach den vorgelegten Abrechnungsunterlagen in Listenform. Die Anlage 16.1 nach StBauFR enthält dabei alle zahlungswirksamen Buchungen aus der jährlichen Zwischenabrechnung. Bestandteil der Zwischenabrechnung ist u.a. auch die sogenannte D.4 Liste. Sie zeigt den Wert der im Sondervermögen bereitgestellten Grundstücke gem. D.4 StBauFR welche zur Veräußerung an Dritte vorgesehen sind. **Sie fehlte leider bei den Unterlagen. Der Gesamtwert wird fehlerhaft vorgetragen. (siehe 2.1 Vorräte)**

Da für den Sanierungsträger keine rechtliche Verpflichtung zur Anwendung der Vorschriften der GemHVO-Doppik besteht, erfolgen die zahlungswirksamen Buchungen im Sondervermögen basierend auf der erstellten Zwischenabrechnung des Sanierungsträgers (Anlage 16.1) Die Buchungen werden anhand der Überleitungstabelle vorgenommen. Im Ergebnis wird der echte Kontostand des Treuhandkontos mit dem Ausweis der liquiden Mittel übereinstimmen. Darüber hinaus erfolgen zahlungsneutrale Jahresabschlussbuchungen. Die Aufarbeitung und Erstellung von Buchungslisten für die Jahresabschlussunterlagen erfolgten durch einen externen Anbieter.

Die Übernahme der erstellten Buchungslisten in das Buchungssystem erfolgte durch die Mitarbeiterinnen der Kämmerei im Haus.

Die Buchungen für das Sondervermögen wurden vorgenommen, **die Spiegelbuchungen im Kernhaushalt der Gemeinde Ückeritz nicht.**

Die Haushaltssatzung des SSV für das Jahr 2018 wurde am 27.03.2018 durch die Gemeindevertretung beschlossen und satzungsgemäß auf der Internetseite des Amtes (<http://www.amtusedom-sued.de>) am 28.03.2018 bekannt gemacht. Haushaltsrechtlich befand sich die Sonderrechnung bis dahin in der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 49 KV M-V.

G Abschließender Prüfvermerk

Die wesentlichen Prüfungsfeststellungen wurden detailliert unter dem Punkt „Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage“ erläutert.

Die Prüfung basiert auf der vorliegenden Zwischenabrechnung des Sanierungsträgers i.V.m. den vorgenommenen Buchungen in der Finanzsoftware und den daraus abgeleiteten Mustern zum Jahresabschluss. Eine Prüfung beim Sanierungsträger wurde nicht vorgenommen.

Die Prüfung führte zu einer Beanstandung: Der Ausweis des Sonderposten für privat nutzbare Objekte erfolgt falsch. Bereits im JAS 2016 erfolgte ein fehlerhafter Zugang auf dem Konto 239314. – siehe Erläuterung 2.4

Es handelt sich damit um einen Ausweisfehler, welcher die Wertgrenze für die Bilanzposition überschreitet und daher beanstandet wird.

Die Bestätigung der Zwischenabrechnung (gem. Nr.5.3.2 VV-K, ANBest-K 7.2 zu § 44 LHO) erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises V-G gegenüber dem LFI.

Darüber hinaus wurde der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2018 des Städtebaulichen Sondervermögen Koserow ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt. Er entspricht nach Form und Inhalt den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts. Es wird mit dieser Prüfung bestätigt, dass die einzelnen Rechnungsbeträge, mit Ausnahme der festgestellten Fehler, sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind, bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist, das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind, der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist und der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist. Prüfungsfeststellungen wurden jeweils detailliert unter den Punkten „Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage“ sowie zur Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung erläutert.

Über die Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine weiteren Besonderheiten ergeben, die nach meiner Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss mit dieser Einschränkung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

Die Prüfung hat zu wesentlichen Einschränkungen geführt.

Abschließend wird empfohlen einen **ingeschränkten Bestätigungsvermerk** zu erteilen.

Weiter wird empfohlen, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018, Herrn René König, Entlastung zu erteilen.



Manuela Labahn
Rechnungsprüferin Amt Usedom-Süd

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen der Gemeinde Ückeritz für das Haushaltsjahr

2018

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes erkläre ich als Bürgermeister Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Herr Rene´ Bergmann für jegliche Prüfbereiche

Herr Sven Wellnitz für den Bereich Hauptverwaltung und Personal

Frau Jana Lange, Frau Marion Mittelstädt und Frau Katrin Gierds für den Bereich Finanzen

Frau Kerstin Bode für den Bereich Kasse

Frau Anna Wille für den Bereich Anlagenbuchhaltung

Frau Christina Hering für den Bereich Bau, Liegenschaften, Fördermittel u.ä.

Herr Tobias Menge für den Bereich Ordnungsangelegenheiten, Feuerwehr, Friedhöfe, Schulen, Kitas u.ä.

Diese Personen sind verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.
2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems
 - haben wir Ihnen mitgeteilt.
 - waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.
4. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden
 - Erlassen – siehe Dienstanweisung Amt Usedom Süd
 - und sind in aktueller Fassung vorgelegt.
 - nicht erlassen (Begründung unter „D.“).
5. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden
 - beachtet
 - nicht beachtet (Begründung unter „D.“)
6. Im Bereich des doppelten Rechnungswesens werden
 - eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
 - Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.
 - EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 7. und 8. entfallen).

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

7. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind
- auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden und / oder
 - auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.
8. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.
2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- haben sich nicht ergeben.
 - sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
 - habe ich Ihnen mitgeteilt.
3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten
- bestehen nicht.
 - wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt.
 - sind im Anhang gesondert aufgeführt.
 - sind in Abschnitt „D.“ angegeben.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
4. Eine Übersicht über
- alle Unternehmen, mit denen die Gemeinde im Haushaltsjahr verbunden war,
 - alle Unternehmen, mit denen im Haushaltsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,
 - alle Sondervermögen der Gemeinde,
 - alle Zweckverbände, in denen die Gemeinde im Haushaltsjahr Mitglied war,
 - alle Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen die Gemeinde Gewährsträger / Mitgewährsträger im Haushaltsjahr war,
 - alle sonstigen Tochterorganisationen, denen die Gemeinde angehört und die nicht lediglich Auswirkungen von untergeordneter Bedeutung auf die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde haben,
 - alle sonstigen Tochterorganisationen und nahestehenden Personen
- ist Ihnen ausgehändigt worden.
5. Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber den o.g. Tochterorganisationen und nahestehenden Personen
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - bestanden am Abschlussstichtag nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind.
6. Ich habe Ihnen alle uns bekannten abgeschlossenen Verträge mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen mitgeteilt.
7. Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene wesentliche Geschäfte mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen, einschließlich der Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weiterer Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind,
- bestehen nicht.
 - sind im Anhang / im Rechenschaftsbericht aufgeführt.
 - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

8. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag
- nicht.
- nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.
9. Patronatserklärungen und Bürgschaften, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- sind im Anhang erläutert.
- sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
- sind in der Anlage aufgeführt.
10. Besicherungen von Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- sind in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben.
- sind im Anhang erläutert.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
- sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
- sind in der Anlage aufgeführt.
11. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Abschlussstichtag
- nicht.
- nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.
12. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- sind im Anhang erläutert.
- sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
- sind in der Anlage aufgeführt.
13. Bewertungseinheiten
- wurden nicht gebildet.
- wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich / im Anhang angegeben sind.
14. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind (z.B. Factoring, unechte Pensionsgeschäfte, Konsignationslagervereinbarungen, Forderungsverbriefungen über gesonderte Gesellschaften oder nicht rechtsfähige Einrichtungen, die Verpfändung von Aktiva, Operating-Leasing-Verträge sowie die Auslagerung von betrieblichen Funktionen)
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- sind im Anhang erläutert.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
- sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
- sind in der Anlage aufgeführt.
15. Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile der unter Ziffer 12 fallenden Geschäfte sind, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist,
- im Anhang erläutert.
- Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
- unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
- in der Anlage aufgeführt.
16. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 12 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Lieferanten, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge sowie Verträge über Public Private Partnership (PPP)),

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind im Anhang erläutert.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- im Anhang angegeben.
 - Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - in der Anlage aufgeführt.
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
19. Störungen oder wesentliche Mängel des Internen Kontrollsystems
- lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
20. Die Ergebnisse meiner Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnten,
- habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
21. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten die zu prüfende Gemeinde betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
22. Alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
23. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, habe ich
- Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
 - Sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
24. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,
- bestanden nicht.
 - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
25. Von der Möglichkeit Angaben gemäß § 48 Abs. 6 GemHVO-Doppik zu unterlassen
- ist kein Gebrauch gemacht worden.
 - ist in dem im Anhang dargelegten Umfang Gebrauch gemacht worden.

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

26. Der Rechenschaftsbericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres
- haben sich nicht ereignet.
 - sind im Rechenschaftsbericht angegeben.
 - sind unter Abschnitt „D.“ angegeben.
 - sind in der Anlage angegeben.
27. Wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung, auf die im Rechenschaftsbericht einzugehen ist,
- bestehen nicht.
 - sind im Rechenschaftsbericht vollständig dargestellt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

D. Zusätze und Bemerkungen

Ückeritz, den
Ort

Februar 2024
Datum


Marco Biedenweg
Unterschrift

E. Anlagen

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

Aktiva				Bilanz zum 31. Dezember 2018				Passiva			
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2017	31. Dezember 2018	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2017	31. Dezember 2018	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr		
		in €					in €				
1	Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	1	Eigenkapital	0,00	0,00	0,00		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.1	Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00		
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00		
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00		
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00		
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00		
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00		
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00		
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	2	Sonderposten	436.234,41	433.465,43	-2.768,98		
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00		
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00		
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00		
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00		
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00		
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00		
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten	436.234,41	433.465,43	-2.768,98		
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00		
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00		
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	241.795,82	251.860,18	10.064,36		
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00		
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00		
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00		
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00		
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00		
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.657,68	350,38	-1.307,30		
2	Umlaufvermögen	678.030,23	685.325,61	7.295,38	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00		
2.1	Vorräte	658.190,98	678.910,12	20.719,14	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00		
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00		
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	658.190,98	678.910,12	20.719,14	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00		
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	240.138,14	251.509,80	11.371,66		
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00		
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	240.138,14	251.509,80	11.371,66		
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00		
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00		
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00		
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00		
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige	0,00	0,00	0,00		
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	0,00	0,00	0,00	6.	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00		
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00							
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00							
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00							
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00							
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00							
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00							
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00							
2.4	Liquide Mittel	19.839,25	6.415,49	-13.423,76							
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00							
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00							
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00							
	Bilanzsumme	678.030,23	685.325,61	7.295,38		Bilanzsumme	678.030,23	685.325,61	7.295,38		

**Anhang zum Jahresabschluss 2018
des
Städtebaulichen Sondervermögens
Ückeritz**

Gliederung

A.	Rechtsgrundlagen.....	3
B.	Gliederung des Jahresabschlusses	3
C.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	3
D.	Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz.....	3
D.1.	Anlagevermögen	3
D.1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	3
D.2.	Umlaufvermögen	4
D.2.1.	Vorräte.....	4
D.2.1.1.	Privat nutzbare Objekte	4
D.2.1.2.	Öffentlich nutzbare Objekte.....	4
D.2.1.3.	Noch nicht weiterberechnete Betriebskosten	5
D.2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	5
D.2.3.	Liquide Mittel	5
D.3.	Eigenkapital	5
D.4.	Sonderposten	6
D.4.1.	Sonstige Sonderposten.....	6
D.4.1.1.	Sonderposten aus Zuwendungen für privat nutzbare Objekte der Gemeinde	6
D.4.1.2.	Sonderposten aus erhaltenen Anzahlungen	7
D.5.	Verbindlichkeiten	7
D.5.1.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	7
D.5.2.	Sonstige Verbindlichkeiten.....	7
E.	Angaben zur Ergebnisrechnung	7
F.	Angaben zur Finanzrechnung.....	8
G.	Sonstige Angaben.....	9
G.1.	Währungsumrechnungen.....	9
H.	Unterlassen von Angaben und Erläuterungen	10
I.	Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters	10

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Ückeritz wurde unter Beachtung des § 64 Abs. 2,4 i.V.m. § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007

- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 25. Februar 2008 einschließlich der ersten Änderung vom 13. Dezember 2011 sowie einschließlich der Änderung vom 19. Mai 2016
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik vom 8. Dezember 2008 mit ihren Anlagen, einschließlich der zweiten Änderung vom 05.03.2013 sowie einschließlich der Änderung vom 20. Mai 2016

Gemäß §4 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts gelten grundsätzlich die allgemeinen Regelungen der §§ 30 ff. GemHVO-Doppik.

B. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung. Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens und aufgrund der wesentlichen Bedeutung dieser Bilanzposten die Posten unfertige Leistungen, unfertige Erzeugnisse, Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen und sonstige Sonderposten weiter aufgegliedert.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Haushaltsvorjahr nicht verändert.

Die Restnutzungsdauer von Vermögensgegenständen wurde nicht außerplanmäßig vermindert oder erhöht.

Bei keinen Vermögensgegenständen wurde die wirtschaftliche Nutzungsdauer abweichend gegenüber der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle festgesetzt.

D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

D.1. Anlagevermögen

D.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Im städtebaulichen Sondervermögen werden bei den immateriellen Vermögensgegenständen grundsätzlich nur geleistete Zuwendungen an Dritte, soweit die geleisteten

Zuwendungen einer vereinbarten zeitlichen Zweckbindung unterliegen, ausgewiesen. Den ursprünglichen gezahlten Zuwendungsbeträgen sind, die bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Abschreibungen abzuziehen. Hier wird unterstellt, dass die geleisteten Zuwendungen für die Anschaffungs- und Herstellungskosten von Vermögensgegenständen beim Zuwendungsempfänger verwendet wurden. Ansonsten gilt § 37 (1) GemHVO-Doppik.

Das städtebauliche Sondervermögen der Gemeinde Ückeritz wies keine Zuwendungen an Dritte aus.

D.2. Umlaufvermögen

D.2.1. Vorräte

D.2.1.1. Privat nutzbare Objekte

Die unfertigen Leistungen / unfertigen Erzeugnisse an privat nutzbaren Objekten betreffen ausschließlich D-4 Vermögen. Sie wurden zum Einbringungswert bzw. zu niedrigeren Anschaffungskosten zuzüglich nachträglicher Herstellungskosten bewertet. Soweit der Verkehrswert zum Bilanzstichtag überschritten war, wurden die Grundstücke auf diesen niedrigeren Wert abgewertet.

Das städtebauliche Sondervermögen der Gemeinde Ückeritz wies privat nutzbare Objekte in Höhe von 73.255,63 € aus.

<u>Objekt</u>	<u>Wert</u>
Strandstraße - Fl. 1, Flstk. 98	83.000,00 €
B111 - Fl. 2, Flstk. 302/2	460,16 €
B111 - Fl. 2, Flstk. 292	10.250,00 €
Am Kurplatz - Fl. 2, Flstk. 461	239,70 €
Am Kurplatz - Fl. 2, Flstk. 476/1	96,90 €
B111 - Fl. 2, Flstk. 287/9, 287/12...	14.500,00 €
Am Kurplatz 16 - Fl. 2, Flstk. 460/5	1.004,70 €

D.2.1.2. Öffentlich nutzbare Objekte

Die unfertigen Leistungen / unfertigen Erzeugnisse für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten betreffen ausschließlich Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten der Gemeinde Ückeritz. Sie werden zu Herstellungskosten gemäß § 33 Abs. 3 GemHVO-Doppik bewertet. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche Einzelkosten. Gemeinkosten und Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert. Abschreibungen auf den niedrigen beizulegenden Wert waren nicht vorzunehmen.

Das städtebauliche Sondervermögen der Gemeinde Ückeritz wies Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten in Höhe von 605.654,49 Euro aus.

D.2.1.3. Noch nicht weiterberechnete Betriebskosten

Unter der Position der noch nicht weiterberechneten Betriebskosten werden als noch nicht abgerechneten Betriebskosten aus der Verwaltung von D4-Objekten gegenüber Mietern ausgewiesen.

Das städtebauliche Sondervermögen der Gemeinde Ückeritz wies keine nicht weiterberechneten Betriebskosten aus.

D.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die Werte sind der Forderungsübersicht zu entnehmen.

Das städtebauliche Sondervermögen der Gemeinde Ückeritz wies keine Forderungen aus.

D.2.3. Liquide Mittel

Der Stand der Barkassen stimmt mit dem Stand des Kassenbuches zum Bilanzstichtag überein. Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Festgeldanlagen sind durch Abrechnungen der Kreditinstitute belegt. Die Sparguthaben stimmen mit dem Ausweis im Sparbuch zum Bilanzstichtag überein. Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss zum Bilanzstichtag überein.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt. Es handelt sich hierbei um das Konto des städtebaulichen Sondervermögens mit einem Bestand von 6.415,49 € zum 31.12.2018.

D.3. Eigenkapital

Beim städtebaulichen Sondervermögen werden in der allgemeinen Kapitalrücklage die Werte, der von der Gemeinde eingebrachten private nutzbaren Grundstücke und Gebäude, welche noch nicht veräußert wurden, ausgewiesen.

Durch die gesetzlichen Besonderheiten beim städtebaulichen Sondervermögen können in der Jahresrechnung keine Jahresüberschüsse bzw. –fehlbeträge entstehen.

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2018 **0,00 €.**

Die allgemeine Kapitalrücklage beträgt 0,00 €, da das städtebauliche Sondervermögen Ückeritz keine privat nutzbaren Grundstücke und Gebäude eingebracht hat.

D.4. Sonderposten

Die Sonderposten beim städtebaulichen Sondervermögen sind wie folgt zu ermitteln.

Auf die Aktivseite ausgewiesene:

- geleitete Zuwendungen an Dritte
- Ausleihungen an Dritte
- Privat nutzbare Objekte, mit Ausnahme der Objekte, die durch das städtebauliche Sondervermögen eingebracht wurden
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, mit Ausnahme der Forderungen aus der Objektverwaltung durch Dritte
- Bankguthaben, mit Ausnahme der Bankguthaben aus der Objektverwaltung durch Dritte

Hiervon werden abgezogen:

- geleistete Anzahlungen der Gemeinde (entspricht den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen beim Sondervermögen)
- vom Treuhänder weitergegebenen Ablösebeträge für Stellplatzverpflichtungen und Beiträgen nach dem KAG M-V.

Der daraus ermittelte Betrag ist im Verhältnis der Fördermittelzusagen von Bund, Land und Gemeinde sowie Dritter aufzuteilen.

Da eine exakte Zuordnung zu den einzelnen Aktiva nicht möglich war, erfolgte Aufteilung nach diesen.

D.4.1. Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen von Bund, Land, Gemeinden und Dritten für Maßnahmen an D-4 Objekten sowie Zuwendungen von Bund, Land und Dritten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Sie wurden, soweit in vertretbarem Zeitaufwand möglich, objektbezogen entsprechend dem jeweiligen Finanzierungsverhältnis der Zuwendungsgeber, ansonsten nach einem pauschal errechneten Finanzierungsverhältnis aus den Unterlagen des Sanierungsträgers errechnet.

D.4.1.1. Sonderposten aus Zuwendungen für privat nutzbare Objekte der Gemeinde

Die sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen von Bund, Land und Dritten für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten, die sich wie folgt aufteilen:

<u>Zuwendungsgeber</u>	<u>Wert</u>
Zuwendungen für privat nutzbare Objekte vom Land	52.425,36 €
Zuwendungen für privat nutzbare Objekte von der Gemeinde	146.256,58 €

D.4.1.2. Sonderposten aus erhaltenen Anzahlungen

Die sonstigen Sonderposten aus erhaltenen Anzahlungen enthalten Anzahlungen von Bund, Land und Dritten, die sich wie folgt aufteilen:

<u>Zuwendungsgeber</u>	<u>Wert</u>
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten vom Land	234.783,49 €

D.5. Verbindlichkeiten

D.5.1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

Bei den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen handelt es sich beim städtebaulichen Sondervermögen u. a. um direkte Anzahlungen der Gemeinde für Maßnahmen des öffentlichen Bereiches, weitergeleitete Ablösebeträge nach LBauO M-V sowie Vorteilsausgleiche.

Es wurden erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen von der Gemeinde Ückeritz in Höhe von 251.509,80 € ausgewiesen.

D.5.2. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Folgende Verbindlichkeiten ergaben sich zum 31.12.2018:

<u>Verbindlichkeiten</u>	<u>Höhe</u>
35511901 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber privaten Unternehmen	350,38 €

E. Angaben zur Ergebnisrechnung

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

Erträge

<u>Ertragsart</u>	<u>Ergebnis des HH-Jahres</u>	<u>Ergebnis des HH-Vorjahres</u>	<u>Abweichung</u>	<u>Begründung</u>
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	16.397,32 €	25.246,91 €	-8.849,59 €	Geringere Zuwendungen Städtebauliches Sondervermögen vom Land und von Gemeinde
Sonstige laufende Erträge	20.719,14 €	185.138,75 €	-164.419,61 €	Bestandsveränderungen an öffentlich nutzbaren Objekten (Strandstraße)

Aufwendungen

<u>Aufwandsart</u>	<u>Ergebnis des HH-Jahres</u>	<u>Ergebnis des HH-Vorjahres</u>	<u>Abweichung</u>	<u>Begründung</u>
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.107,46 €	210.372,56 €	-173.265,10 €	Aufwendungen für Trägervergütung und Bau Strandstraße

Eine Abweichung und Begründung ist erheblich, wenn sie im Einzelfall 5.000,00 € übersteigt.

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

Erträge

<u>Ertragsart</u>	<u>Ansatz des HH-Jahres</u>	<u>Ergebnis des HH-Jahres</u>	<u>Abweichung</u>	<u>Begründung</u>
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	48.200,00 €	16.397,32 €	31.802,68 €	Geringere Zuwendungen von Gemeinde an SSV.
Sonstige laufende Erträge	0,00 €	20.719,14 €	-20.719,14 €	Bestandsveränderungen an öffentlich nutzbaren Objekten (Strandstraße)

Aufwendungen

<u>Aufwandsart</u>	<u>Ansatz des HH-Jahres</u>	<u>Ergebnis des HH-Jahres</u>	<u>Abweichung</u>	<u>Begründung</u>
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.200,00 €	37.107,46 €	11.092,54 €	Vergütung Sanierungsträger; Baukosten Strandstraße 3.BA

Eine Abweichung und Begründung ist erheblich, wenn sie im Einzelfall 5.000,00 € übersteigt. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen waren nicht zu verzeichnen.

F. Angaben zur Finanzrechnung

Folgende Posten der Finanzrechnung haben sich im Vergleich zu den Ergebnissen des Haushaltsvorjahres erheblich verändert:

Einzahlungen

<u>Einzahlungsart</u>	<u>Ergebnis des HH-Jahres</u>	<u>Ergebnis des HH-Vorjahres</u>	<u>Abweichung</u>	<u>Begründung</u>
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	11.519,32 €	20.467,30 €	-8.947,98 €	Geringere Zuwendungen von Gemeinde an SSV.
Sonstige laufende Einzahlungen	34.199,82 €	281.177,52 €	-246.977,70 €	Bestandserhöhung an öffentlich nutzbaren Objekten (Strandstraße) und Anzahlung auf Bestellungen
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00 €	30.678,79 €	-30.678,79 €	Keine Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom Land mehr.

Auszahlungen

<u>Auszahlungsart</u>	<u>Ergebnis des HH-Jahres</u>	<u>Ergebnis des HH-Vorjahres</u>	<u>Abweichung</u>	<u>Begründung</u>
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	38.414,76 €	215.029,08 €	-176.614,32 €	Vergütung Sanierungsträger; Baukosten Strandstraße 3.BA
Sonstige Investitionsauszahlungen (aus Vorräten)	20.719,14 €	185.138,75 €	-164.419,61 €	Bestandserhöhung von Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten (Strandstraße)

Eine Abweichung und Begründung ist erheblich, wenn sie im Einzelfall 5.000,00 € übersteigt.

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei folgenden Posten der Finanzrechnung erhebliche Abweichungen:

Einzahlungen

<u>Einzahlungsart</u>	<u>Ansatz des HH-Jahres</u>	<u>Ergebnis des HH-Jahres</u>	<u>Abweichung</u>	<u>Begründung</u>
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	48.200,00 €	11.519,32 €	36.680,68 €	Geringere Zuwendungen Städtebauliches Sondervermögen vom Land und von Gemeinde
Sonstige laufende Einzahlungen	0,00€	34.199,82 €	-34.199,82 €	Bestandserhöhung an öffentlich nutzbaren Objekten (Strandstraße)

Auszahlungen

<u>Auszahlungsart</u>	<u>Ansatz des HH-Jahres</u>	<u>Ergebnis des HH-Jahres</u>	<u>Abweichung</u>	<u>Begründung</u>
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	48.200,00 €	38.414,76 €	9.785,24 €	Vergütung Sanierungsträger; Bau Strandstraße 3.BA
Sonstige Investitionsauszahlungen (aus Vorräten)	0,00 €	20.719,14 €	-20.719,14 €	Bestandserhöhung von Maßnahmen an öffentlich nutzbare Objekte (Strandstraße)

Eine Abweichung und Begründung ist erheblich, wenn sie im Einzelfall 5.000,00 € übersteigt. Außerordentliche Einzahlungen und Auszahlungen waren nicht zu verzeichnen.

Die Deckung der Mehrauszahlungen konnte durch Einsparungen bei den anderen Auszahlungskonten im Rahmen des Deckungskreises erreicht werden.

G. Sonstige Angaben

G.1. Währungsumrechnungen

Die Umrechnung der Anschaffungskosten des Anlagevermögens, die ursprünglich auf Fremdwährung lauteten, erfolgte mit dem Anschaffungskurs.

H. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen

Gemäß § 48 Abs. 6 GemHVO-Doppik können Angaben und Erläuterungen nach § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde von untergeordneter Bedeutung sind.

I. Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters

Ückeritz, Februar 2024



Marco Biederweg
Bürgermeister

**Rechenschaftsbericht
zum Jahresabschluss 2018
des
Städtebaulichen Sondervermögens
Ückeritz**

Gliederung

A.	Rechtsgrundlagen	1
B.	Lage der Gemeinde und des Sanierungsgebietes	1
C.	Vermögens- und Finanzlage.....	2
C.1.	Zusammengefasstes Ergebnis	2
C.1.1.	Bilanz	2
C.1.2.	Ergebnisrechnung	3
C.1.3.	Finanzrechnung.....	3
D.	Ertragslage der Gemeinde im Sondervermögen.....	4
E.	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres ..	4
F.	Teilhaushalte	4
G.	Prognosebericht	4
H.	Risikobericht.....	5

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Ückeritz wurde unter Beachtung des § 64 Abs. 2, 4 i.V.m. § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

B. Lage der Gemeinde und des Sanierungsgebietes

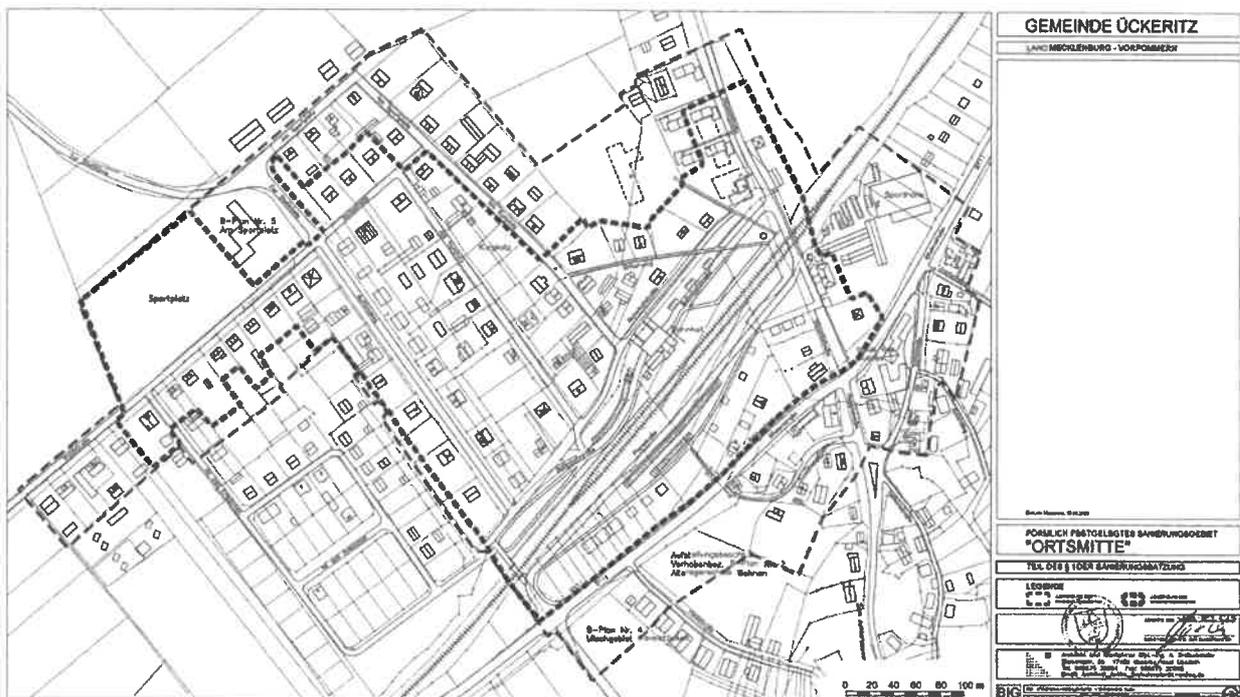
Die Gemeinde Ückeritz gehört seit 2005 dem Amt Usedom-Süd an. Zum Amt gehören 15 Gemeinden. Das Amt ist Teil des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

Die Gemeinde Ückeritz liegt inmitten der Insel Usedom, eingeschlossen zwischen Achterwasser und Ostsee. Seit dem Jahr 2006 präsentiert sich Ückeritz zusammen mit seinen Nachbargemeinden Koserow, Loddin und Zempin unter dem Titel „Usedomer Bernsteinbäder“. Die Fläche der Gemeinde Ückeritz beträgt 13,85 km²

Einwohnerzahl (Stand 12/2017): 1.000 Einwohner

Einwohnerzahl (Stand 12/2018): 1.033 Einwohner

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile in dem Ortskern von Ückeritz und trägt die Bezeichnung „Ortsmitte“. Es erstreckt sich in nordöstlicher Richtung von der Bäderstraße bis zur Waldstraße, teilweise darüber hinaus und beidseitig des Aufbauweges, bis zur Straße Am Kurplatz, beidseitig des Birkenweges, bis zur Strandstraße. Das Gebäude der alten Schule südlich der Strandstraße und das Eckgrundstück Strandstraße/Bäderstraße bilden hier den Abschluss. In der Gemeinde Ückeritz sind die städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen noch nicht ganz abgeschlossen. Die Gemeinde Ückeritz hat in 2013 noch einmal Finanzhilfen vom Bund und Land erhalten.



C. Vermögens- und Finanzlage

C. 1. Zusammengefasstes Ergebnis

C.1.1 Bilanz

Seit dem 01.01.2012 wird die Haushaltsrechnung nach den Regeln der doppelten Buchführung aufgestellt und in einer Bilanz abgebildet.

Auch für das städtebauliche Sondervermögen wurde zum 01.01.2012 eine Eröffnungsbilanz aufgestellt. Diese zeigt eine Bilanzsumme in Höhe von 390.319,42 Euro.

Stand der Bilanzsumme zum 31.12.2017 678.030,23 €.

Zum Jahresabschluss 2018 erhöhte sich die Bilanzsumme auf 685.325,61 €.

Diese Veränderung wird auf der **Aktivseite der Bilanz** deutlich durch:

- die Erhöhung an unfertigen Leistungen und unfertigen Erzeugnissen + 20.719,14 €
SSV-Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten
- die Verringerung des Kassenbestandes um - 13.423,76 €

Auf der **Passivseite der Bilanz** zeigen sich die Veränderungen wie folgt:

- Verringerung Anzahlungen auf Sonderposten vom Land - 2.768,98 €
- Verringerung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen
Gegenüber privaten Bereich - 1.307,30 €
- Erhöhung Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentl.
Bereich für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten + 11.371,66 €

Das städtebauliche Sondervermögen der Gemeinde Ückeritz hat keine Kreditverbindlichkeiten. Die Liquidität war gesichert.

Die finanziellen Angelegenheiten werden über den Sanierungsträger BIG Städtebau GmbH Neubrandenburg abgewickelt.

Entwicklung des Vermögens, des Kapitals und der Schulden

Bilanzposition	31.12.2017		31.12.2018	
	Euro	%	Euro	%
Aktiva				
2. Umlaufvermögen	678.030,23		685.325,61	
2.1 Vorräte	658.190,98	97,07	678.910,12	99,06
2.4 Liquide Mittel	19.839,25	2,93	6.415,49	0,94
Summe AKTIVA	678.030,23	100	685.325,61	100
Passiva				
2. Sonderposten	436.234,41	64,34	433.465,43	63,25
4. Verbindlichkeiten	241.795,82	35,66	251.860,18	36,75
Summe PASSIVA	678.030,23	100	685.325,61	100

Bilanzkennzahlen

Auf die Darstellung von Bilanzkennzahlen im Sondervermögen wird auf Grund der Besonderheiten im städtebaulichen Sondervermögen verzichtet.

Die wichtigsten Maßnahmen im Rahmen des städtebaulichen Sondervermögens waren im HH-Jahr:

- Abrechnung Baumaßnahme Strandstraße 3.BA

C.1.2 Ergebnisrechnung

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

Erträge

<u>Ertragsart</u>	<u>Ergebnis des HH-Jahres</u>	<u>Ergebnis des HH-Vorjahres</u>	<u>Abweichung</u>	<u>Begründung</u>
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	16.397,32 €	25.246,91 €	-8.849,59 €	Geringere Zuwendungen Städtebauliches Sondervermögen vom Land und von Gemeinde
Sonstige laufende Erträge	20.719,14 €	185.138,75 €	-164.419,61 €	Bestandsveränderungen an öffentlich nutzbaren Objekten (Strandstraße)

Aufwendungen

<u>Aufwandsart</u>	<u>Ergebnis des HH-Jahres</u>	<u>Ergebnis des HH-Vorjahres</u>	<u>Abweichung</u>	<u>Begründung</u>
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.107,46 €	210.372,56 €	-173.265,10 €	Aufwendungen für Trägervergütung und Bau Strandstraße

Eine Abweichung ist erheblich, wenn sie im Einzelfall 5.000,00 € übersteigt.

C.1.3 Finanzrechnung

Folgende Posten der Finanzrechnung haben sich im Vergleich zu den Ergebnissen des Haushaltsvorjahres erheblich verändert:

Einzahlungen

<u>Einzahlungsart</u>	<u>Ergebnis des HH-Jahres</u>	<u>Ergebnis des HH-Vorjahres</u>	<u>Abweichung</u>	<u>Begründung</u>
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	11.519,32 €	20.467,30 €	-8.947,98 €	Geringere Zuwendungen von Gemeinde an SSV.
Sonstige laufende Einzahlungen	34.199,82 €	281.177,52 €	-246.977,70 €	Bestandserhöhung an öffentlich nutzbaren Objekten (Strandstraße) und Anzahlung auf Bestellungen
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00 €	30.678,79 €	-30.678,79 €	Keine Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom Land mehr.

Auszahlungen

<u>Auszahlungsart</u>	<u>Ergebnis des HH-Jahres</u>	<u>Ergebnis des HH-Vorjahres</u>	<u>Abweichung</u>	<u>Begründung</u>
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	38.414,76 €	215.029,08 €	-176.614,32 €	Vergütung Sanierungsträger; Baukosten Strandstraße 3.BA
Sonstige Investitionsauszahlungen (aus Vorräten)	20.719,14 €	185.138,75 €	-164.419,61 €	Bestandserhöhung von Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten (Strandstraße)

Eine Abweichung ist erheblich, wenn sie im Einzelfall 5.000,00 € übersteigt.

Im laufenden Geschäftsjahr übersteigen die Auszahlungen in Höhe von 59.142,90 € die Einzahlungen in Höhe von 45.719,14 €.

Die liquiden Mittel verringerten sich um 13.423,76 € auf 6.415,49 €.

D. Ertragslage der Gemeinde im Sondervermögen

Das städtebauliche Sondervermögen der Gemeinde Ückeritz hat einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt und einen negativen Finanzhaushalt. Das negative Ergebnis wird aufgefangen durch Reserven an liquiden Mittel aus Vorjahren.

Die Finanzrechnung muss so aufgestellt sein, dass im Haushalt des städtebaulichen Sondervermögens neben den Zuweisungen von Bund und Land immer ausreichend liquide Mittel durch die Gemeinde bereitgestellt werden, um alle finanziellen Verpflichtungen erfüllen zu können.

E. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres 2018 eingetreten sind, dieses aber noch wirtschaftlich belasten und im Abschluss ihren Niederschlag gefunden haben, ergaben sich nicht.

F. Teilhaushalte

Im Haushalt des städtebaulichen Sondervermögens gibt es keine Teilhaushalte. Die Gemeinde Ückeritz hat nur ein Sanierungsgebiet.

G. Prognosebericht

Anders als im Kernhaushalt der Gemeinde wird im Haushalt des Sondervermögens zum Jahresabschluss immer ein Haushaltsausgleich vorliegen, da stets nur die Maßnahme

beauftragt wird, deren Finanzierung durch Fördermittel, Zuwendungen der Gemeinde und sonstige Einnahmen gesichert ist.

Im Haushaltsjahr 2018 wurde der 3. Bauabschnittes der Strandstraße endgültig fertig gestellt. Laut Mitteilung der BIG Städtebau GmbH ist für die Gemeinde Ückeritz durch das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus das Ende der Städtebaulichen Gesamtmaßnahme zum Stichtag 31.12.2016 benannt und die Erstellung der Schlussabrechnung bis Ende 2017 gefordert worden. Die Gesamtmaßnahmenabrechnung erfolgt gegenwärtig durch die BIG Städtebau GmbH.

Das Haushaltsjahr 2017 war das letzte zu planende Jahr.

H. Risikobericht

Ein Risiko besteht nicht, da die Gemeinde Ückeritz keine weiteren Maßnahmen über das städtebauliche Sondervermögen plant.

Ückeritz, Februar 2024


Marco Biedenweg
Bürgermeister

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2018					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	 	 	 	19.839,25
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	 	 	 	
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	33.999,50	-14.160,25	0,00	19.839,25
4	+ Korrektur des Vortrages	 	 	 	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	33.999,50	-14.160,25	0,00	19.839,25
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	7.295,38	 	 	7.295,38
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	 	-20.719,14	 	-20.719,14
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	 	0,00	 	0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	 	 	0,00	0,00
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	41.294,88	-34.879,39	0,00	6.415,49
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				

- 1 Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.
- 2 Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2

Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2018	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjah- r 2018	Ergebnis des Haushalts- jahres 2018	Abweichung im Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2017	Übertragung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre	Kontonumm- er
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	48.200,00	0,00	48.200,00	16.397,32	31.802,68	25.246,91	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00	20.719,14	-20.719,14	185.138,75	0,00	451, 46, 491
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	48.200,00	0,00	48.200,00	37.116,46	11.083,54	210.385,66	0,00	
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.200,00	0,00	48.200,00	37.107,46	11.092,54	210.372,56	0,00	52
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	9,00	-9,00	13,10	0,00	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	48.200,00	0,00	48.200,00	37.116,46	11.083,54	210.385,66	0,00	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592, 594
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492, 494
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				0,00				204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				0,00				

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2018	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjah- r 2018	Ergebnis des Haushalts- jahres 2018	Abweichung im Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2017	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonumm- er
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	48.200,00	0,00	48.200,00	11.519,32	36.680,68	20.467,30	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	642, 647- 648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	34.199,82	-34.199,82	281.177,52	0,00	651-652, 66
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	48.200,00	0,00	48.200,00	45.719,14	2.480,86	301.644,82	0,00	
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70, 80000001
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	48.200,00	0,00	48.200,00	38.414,76	9.785,24	215.029,08	0,00	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	9,00	-9,00	13,10	0,00	76
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	48.200,00	0,00	48.200,00	38.423,76	9.776,24	215.042,18	0,00	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	0,00	0,00	0,00	7.295,38	-7.295,38	86.602,64	0,00	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.678,79	0,00	681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	684-686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688-689
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.678,79	0,00	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	781, 784- 786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	20.719,14	-20.719,14	185.138,75	0,00	788-789
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	0,00	0,00	0,00	20.719,14	-20.719,14	185.138,75	0,00	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	0,00	0,00	0,00	-20.719,14	20.719,14	-154.459,96	0,00	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	0,00	0,00	0,00	-13.423,76	13.423,76	-67.857,32	0,00	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691-692

Finanzrechnung									Erläuterung							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2018	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjah- r 2018	Ergebnis des Haushalts- jahres 2018	Abweichung im Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2017	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonumm- er							
										in €						
										1	2	3	4	5	6	7
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	791, 79200000- 79242301, 79242303- 79253001, 79253003- 79293001, 79293003- 79299999							
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79242302, 79253002, 79293002							
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	-13.423,76	13.423,76	-67.857,32	0,00								
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	0,00	0,00	0,00	7.295,38	-7.295,38	86.602,64	0,00								
	nachrichtlich:															
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			-746.200,00	0,00											
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-746.200,00	7.295,38											
	darunter:															
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00											
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00											

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2018	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Abweichung im Haushaltsjahres 2018	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4011
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4012
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
	1.9 Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderleistungen aus der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40542
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	48.200,00	0,00	48.200,00	16.397,32	31.802,68	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Bauskostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	442, 448
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	20.719,14	-20.719,14	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2018	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Abweichung im Haushaltsjahres 2018	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	– Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47
	darunter:						
	9.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	471-472
	9.2 Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	473-479
10	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46
	darunter:						
	10.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	461
	10.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4661
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	48.200,00	0,00	48.200,00	37.116,46	11.083,54	
12	– Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50
	darunter:						
	12.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
13	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
	darunter:						
	13.1 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	515
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.200,00	0,00	48.200,00	37.107,46	11.092,54	52
	darunter:						
	14.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	522
	14.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	523
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54
	darunter:						
	17.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	541
	17.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	17.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5431
	17.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	17.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54421
	17.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54422
	17.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	17.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	18.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	18.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	18.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	18.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	18.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2018	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Abweichung im Haushaltsjahres 2018	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	18.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	18.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	18.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	18.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57
	darunter:						
	19.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	571-578
	19.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	579
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	9,00	-9,00	56
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	48.200,00	0,00	48.200,00	37.116,46	11.083,54	
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	591
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)				0,00		
26	– Einstellung in die Kapitalrücklage				0,00		592
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage				0,00		492
	darunter:						
	27.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen				0,00		4922
28	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich				0,00		593
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich				0,00		493
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen				0,00		494
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)				0,00		
	nachrichtlich:						
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				0,00		
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)				0,00		

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1					
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2018	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2018	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2018	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2018
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00				
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	48.200,00	16.397,32	48.200,00	16.397,32				
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00				
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00				
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00				
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00				
9	+ Sonstige Erträge	0,00	20.719,14	0,00	20.719,14				
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	48.200,00	37.116,46	48.200,00	37.116,46				
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.200,00	37.107,46	48.200,00	37.107,46				
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00				
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
18	- Sonstige Aufwendungen	0,00	9,00	0,00	9,00				
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	48.200,00	37.116,46	48.200,00	37.116,46				
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	0,00	0,00	0,00				
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	0,00	0,00	0,00	0,00				

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2018	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2018
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2018	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2018				
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00				
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	48.200,00	11.519,32	48.200,00	11.519,32				
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00				
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00				
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00				
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	34.199,82	0,00	34.199,82				
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	48.200,00	45.719,14	48.200,00	45.719,14				
10	– Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	48.200,00	38.414,76	48.200,00	38.414,76				
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	9,00	0,00	9,00				
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	48.200,00	38.423,76	48.200,00	38.423,76				
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	0,00	7.295,38	0,00	7.295,38				
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	0,00	7.295,38	0,00	7.295,38				
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00				
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00				
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	0,00	0,00	0,00	0,00				
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00				
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	20.719,14	0,00	20.719,14				
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	0,00	20.719,14	0,00	20.719,14				
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	0,00	-20.719,14	0,00	-20.719,14				
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	0,00	-13.423,76	0,00	-13.423,76				
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00				
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00				

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1					
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2018	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2018	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2018	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2018
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00				
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00				

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Zentrale Dienste 1	48.200	37.116,46	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	48.200	37.116,46	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Zentrale Dienste 1	48.200	38.423,76	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	48.200	38.423,76	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	0	20.719,14	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	20.719,14	0,00
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0,00	0,00
		genehmigte Festsetzung 2018	davon im 2018 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Zentrale Dienste 1	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten
	in €				
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
...					
Summe					

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren

SSV Ückeritz

Verbindlichkeitenübersicht 2018						
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember <i>Haushaltsjahr</i> mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember <i>Haushaltsjahr</i> (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember <i>Haushalts- vorjahr</i> (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00		0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00		0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	350,38	0,00	0,00	350,38	1.657,68
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	251.509,80	0,00	0,00	251.509,80	240.138,14
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	251.509,80	0,00	0,00	251.509,80	240.138,14
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Summe der Verbindlichkeiten	251.860,18	0,00	0,00	251.860,18	241.795,82